

# Ansuchen um Gewährung einer Konzession für die Ableitung eines öffentlichen Gewässers zur Erzeugung elektrischer Energie (< 3000 kW)

gemäß Landesgesetz vom 26.01.2015, Nr. 2, in geltender Fassung

Vorlage für den Projektträger (ergänzende Daten)

Stempelmarke zu 16,00 Euro  
Identifikationsnummer  
01211461006263  
und Datum  
29 . 08 . 2022

An die

Autonome Provinz Bozen – Südtirol  
Abteilung 29. Landesagentur für Umwelt und  
Klimaschutz  
29.11 Amt für nachhaltige Gewässernutzung  
Mendelstraße 33  
39100 Bozen (BZ)

Bezahlung mittels F23 (Steuerkodex: 456T)

## STEMPELFREI

Laut D.P.R. vom 26. Oktober 1972, Nr. 642, Tabelle „B“:

Punkt 16 (öffentliche Körperschaft)

Punkt 27 bis (Onlus), laut G. 266/91, Art. 8 und LG 11/93

im Landesverzeichnis der ehrenamtlich tätigen Organisationen  
eingetragen

anderes /

Tel. 0471 41 47 70 - Fax 0471 41 47 39

E-Mail: [gewaessernutzung@provinz.bz.it](mailto:gewaessernutzung@provinz.bz.it)

PEC:

[gewaessernutzung.risorseidriche@pec.prov.bz.it](mailto:gewaessernutzung.risorseidriche@pec.prov.bz.it)

## A. Der/Die Antragsteller/in

Familienname: Thöni

Vorname: Werner

Steuernummer: T H N W N R 7 5 E 0 3 I 7 2 9 E



## A1. Für Gesellschaften und andere öffentliche oder private Körperschaften:

in der Eigenschaft als:  Präsident/in  ges. Vertreter/in  Bevollmächtigte/r

der Gesellschaft/ Körperschaft: Eigenverwaltung bürgerlicher Nutzungsrechte Burgeis

Steuernummer der Gesellschaft/Körperschaft: 0 0 1 8 2 9 9 0 2 1 8

MwSt. Nr.: 0 0 1 8 2 9 9 0 2 1 8

## B. Der Vorschlag

### I. Ableitung (Teil I ist für jedes abzuleitende Gewässer auszufüllen, S. 1-2):

Bezeichnung/Name des genutzten Gewässers: Schaftalbach

Kodex gemäß Verzeichnis der öffentlichen Gewässer: A.465.10

in der/den Gemeinden: Mals im Vinschgau

Einzugsgebiet bei Wasserfassung: 4,50 km<sup>2</sup>

Resteinzugsgebiet der Restwasserstrecke: 7,90 km<sup>2</sup>

Wasserführung min.: 30,93 l/s Wasserführung max.: 265,14 l/s

Wasserführung mitt.: 106,06 l/s

Ableitungszeitraum: von: 01.01. bis: 31.12.

Mittlere abgeleitete Wassermenge: 5,62 l/s Ausbauwassermenge 19,07 l/s

Oberwasserspiegel: 2.045,40 m.ü.d.M.

Unterwasserspiegel: 1.910,50 m.ü.d.M.

Nennfallhöhe: 134,90 m

Konzessionsnennleistung: 7,43 kW

Nettofallhöhe bei Ausbauwassermenge: 118,81 m

#### Wasserfassung:

Gp.: 1472 KG.: Mals auf Kote: 2.049,00 m.ü.d.M.

Ausmaße: 0,50 x 0,80 m x m Fassungsvermögen: 0,00 m<sup>3</sup>

#### Entsander:

Gp.: 1472 KG.: Mals auf Kote: 2.045,50 m.ü.d.M.

Ausmaße: 2,05 x 2,50 m x m Fassungsvermögen: ~3,00 m<sup>3</sup>

#### Speicherbecken:

Gp.: / KG.: / auf Kote: / m.ü.d.M.

Fassungsvermögen: / m<sup>3</sup>

#### Zuleitung:

Typ: PVC Länge: 1.890 m Durchmesser: 160 m

#### Wasserschloss:

Typ: / Durchmesser: / m

Gp.: / KG.: / auf Kote: / m.ü.d.M.

Absperrorgane: ja:  nein:

#### Turbine:

Typ: Pelton Ausbauwassermenge: 19,07 l/s Düsen: eindüsig

Leistung: 16,00 kW Regelung: Vollast:  Teillast:

#### II. Kraftwerksgebäude:

Gp.: 1472 KG.: Stilfs auf Kote: 1.910,50 m.ü.d.M.

Gebäudegrundfläche: 4,60 m<sup>2</sup> unterirdisch:  halb-unterirdisch:  freistehend:

Grundfläche erschlossen:  Neue Zufahrt:  Zufahrt Länge: / m Breite: / m

#### III. Wasserrückgabe:

Bezeichnung/ Name des Gewässers: Zerzerbach

Kodex gemäß Verzeichnis der öffentlichen Gewässer: A.465

in der Gemeinde: Mals

Gp.: 1549 KG.: Mals auf Kote: 1.909,00 m.ü.d.M.

#### IV. Elektrischer Teil:

Installierte Leistung: 16,00 kW

Voraussichtliche Jahresproduktion: 44,650 MWh

#### Generator:

Generatortyp: Asynchrongenerator Leistung: 20,5 kVA

#### Elektroleitung:

Freileitung:  Erdkabel:  Länge: ~40 m m Betriebsspannung: 0,4 kV

Querschnitt: 10 mm Max Stromdichte: 0,233 A/mm<sup>2</sup>

#### Transformator:

Transformatortyp: / Leistung: / kVA

Umspannverhältnis: / Freistehend:  im Gebäude:

Erdungsanlage: /

### C. Gewässerschutz

Die Ableitung erfolgt aus einem Gewässer, welches auf der Grundlage der Kriterien des Gewässerschutzes gemäß Beschluss Nr. 834 vom 14.07.2015 wie folgt eingestuft wurde:

gering sensibel:

potentiell sensibel:

Die Ableitung erfolgt aus einem Gewässer aus einem Einzugsgebiet, für welches der langjährige Mittelwert des Monats mit der geringsten Wasserführung > 50 l/s nachgewiesen ist (Kriterium 2.a):

Ja:  Nein:

Die Ableitung erfolgt aus einem Gewässer, welches aufgrund seines geringen Gefälles (größer als 1° und kleiner als 3°) potentiell sensibel eingestuft wurde (Kriterium 2.b)

Ja:  Nein:

Die Ableitung erfolgt aus einem Gewässer, welches aufgrund ihres potentiellen Beitrages zur Grundwasserbildung (größer als 1° und kleiner als 3°) potentiell sensibel eingestuft wurde (Kriterium 2.d):

Ja:  Nein:

Die Ableitung erfolgt aus einem Gewässer, welches aufgrund der umgebenden Nutzungen als potentiell gefährdet und aus diesem Grund potentiell sensibel eingestuft wurde (Kriterium 2.i):

Ja:  Nein:

Die Ableitung erfolgt aus einem Gewässer, deren freie Fließstrecke weniger als 50 % und mehr als 30 % beträgt und aus diesem Grund potentiell sensibel eingestuft wurde (Kriterium 2.k):

Ja:  Nein:

Die Ableitung erfolgt aus einem Gewässer in einem Schutzgebiet, für welches das Schutzdekret kein spezifisches Verbot für Ableitungen vorsieht und das Gewässer deshalb als potentiell sensibel eingestuft wurde (Kriterium 2.l):

Ja:  Nein:

Sensibel, mit sehr gutem ökologischen Zustand (Kriterium 2.e):

Ja:  Nein:

Besonders sensibel:

Ja:  Nein:

Eine Ableitung besonders sensibler Gewässer ist gemäß Beschluss der Landesregierung Nr. 834 vom 14.07.2015 nur für definierte Ausnahmen zulässig. Für den vorliegenden Fall wird folgende Ausnahme

geltend gemacht:

Artikel 3 (Ausnahmen), Absatz 1 (Almen) laut oben genannten Beschluss (siehe auch technischer Bericht).

## D. Weitere Angaben

Siehe Projektunterlagen.

## Erklärungen und weitere Angaben

Art der Begleichung der Stempelsteuer:

Der/Die Antragsteller/in erklärt, dass die Verpflichtungen zur Einzahlung der Stempelsteuer erfüllt wurden, diese Stempelmarke ausschließlich für das vorliegende Dokument verwendet und für 3 Jahre, im Sinne des Art. 37 des DPR Nr. 642 von 1972, aufbewahrt wird.

*Im Gesuch sind die Identifikationsnummer und das Datum der Stempelmarke anzugeben. Die Stempelsteuer kann auch mittels F23 entrichtet werden. Das Formular F23 ist dem vorliegenden Ansuchen eingescannt beizufügen. In der Beschreibung des F23 ist der Gegenstand des Ansuchens anzuführen.*

*Die Einzahlung der Stempelsteuer muss jedenfalls mit einem früheren Datum erfolgen, als die Unterzeichnung des Dokumentes.*

## Mitteilung gemäß Datenschutz

Der/Die Antragsteller/in erklärt, die Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten gelesen zu haben, die auf folgender Webseite der Landesagentur für Umwelt und Klimaschutz veröffentlicht sind:

<http://umwelt.provinz.bz.it/schutz-personenbezogener-daten.asp>.

Durch die Unterschrift wird bestätigt, dass alle in diesem Ansuchen angegebenen Daten der Wahrheit entsprechen und es wird zur Kenntnis genommen, dass falsche Erklärungen und Unterlagen sowie Urkundenfälschungen strafrechtlich verfolgbar sind.

## Mitteilung des digitalen Domizils

Der/die Antragsteller/in erklärt, dass die Mitteilungen in Bezug auf dieses Verwaltungsverfahren ausschließlich über die angeführte zertifizierte E-Mail-Adresse (PEC) erfolgen müssen und dass diese Adresse während der gesamten Dauer des Verwaltungsverfahrens aktiv bleibt, bzw. eine eventuelle Änderung dieser Adresse rechtzeitig mitgeteilt wird.

**Zertifizierte E-Mail-Adresse (PEC):** fraktion.burgeis@pec.rolmail.net

Datum

Unterschrift des Antragstellers/der Antragstellerin

(digitale Signierung)

(digitale Signierung)

## Anlagen

- Kopie des Erkennungsausweises (*falls das Ansuchen handschriftlich unterzeichnet ist*)
- Kopie des Formulars F23 (*falls die Bezahlung der Stempelsteuer mittels F23 erfolgt*)